



Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

Kommentar und Erläuterungen zum Sporthandbuch

Anmerkung:

Dieser Kommentar soll die Bestimmungen des SHB, sofern erforderlich, näher erläutern und mit fallbezogenen Beispielen zur Entscheidungsfindung in Zweifelsfragen beitragen.

Ferner soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, auf aktuelle Entwicklungen der Rechtslage oder des technischen Fortschritts eingehen zu können.

Der Kommentar kann keine im SHB verankerten Beschreibungen und Abläufe ändern und ist somit nicht in das Genehmigungsverfahren durch das BVA eingebunden. Neue Disziplinen im Rahmen der vom BVA genehmigten Abläufe können hier ebenfalls hinterlegt werden, bis die Druckversion des SHB entsprechend angepasst ist.

Der Kommentar kann laufend aktualisiert werden und wird auf der Internet-Seite des BDS veröffentlicht.

<http://www.bdsnet.de/>

Inhaltsverzeichnis

Bestimmungen des Allgemeinen Teils	5
A1 Allgemeine Bestimmungen	5
A3 Meisterschaften	5
zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen	5
zu Nr. A3.08 / A3.09 Unterteilung der Jugendklassen	5
A5 Sicherheitsvorschriften	5
zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe - Laden von Magazinen	5
zu Nr. A5.05 Standordnung und -zulassung	6
zu Nr. A5.07 Verwarnung / Disqualifikation.....	6
zu Nr. A5.07 Disqualifikation bei Ablegen einer geladenen Waffe.....	7
A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle.....	7
zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“	7
Zu Nr. A8.01 Ablauf der Waffenkontrolle.....	8
A9 Scheibenauswertung	9
zu Nr. A9.02 Hilfsmittel zur Scheibenauswertung	9
Häufig gestellte Fragen:	9
Bestimmungen des Kurzwaffenteils	10
K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln	10
zu Nr. K1.03 Mehrdistanzschießen / Verwendung eines Holsters.....	10
zu Nr. K1.05 Verhalten in der Sicherheitszone, Disqualifikation	10
zu Nr. K1.15 keine Disqualifikation beim Nachladen KK.....	11
K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten.....	11
zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte	11
K4 Mehrdistanzschießen.....	11
zu Nr. K4.02 Griffe, Daumenauflagen	11
K5 25 m-Fallscheiben-Schießen	11
zu Nr. K5.04 / K5.14 farbliche Markierung der Fallscheiben.....	11
zu Nr. K5.07 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe Großkaliber	12
zu Nr. K5.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK	12
zu Nr. K5.17 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe KK-Kurzwaffen.....	12
K7 25 m-Fallscheiben-Shoot Off.....	13
zu Nr. K7.01 25 m-Fallscheiben-Shoot Off, Disziplinen	13
zu Nr. K7.03 Schusszahlen	13
zu Nr. K7.04 farbliche Markierung der Fallscheiben	13

K9 Sportmunition.....	14
zu Nr. K9.09 Munitionsauswahl, Ablauf der Kontrolle	14
Häufig gestellte Fragen:	15
Ist beim Mehrdistanzschießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt ?	15
Zugelassene Griffe für alle Kurzwaffen-Disziplinen	15
Muss bei Mehrdistanz die Pistole vor den Positionswechseln geholstert werden ?	16
Bereitstellung bei Pistolen mit Anschlagschaft ?	16
Gewichtslimit bei Pistolen mit Anschlagschaft ?	16
Sind beim Fallscheiben-Schießen auch Ladeclips zugelassen ?	17
Zugelassene Modelle S&W „Military and Police“ ?	17
Zugelassene Modelle der FN High Power ?	18
 Bestimmungen des Langwaffenteils	 20
L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln.....	20
zu Nr. L1.13 keine Disqualifikation beim Nachladen KK	20
L2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc.	20
zu der Formulierung: „Abmessungen des ISSF-Freigewehrs“	20
zu Nr. L2.02.5 ff. Technische Spezifikationen für Dienstsportgewehre (alle Modelle)	20
zu Nr. L2.02.13 techn. Spezifikationen SG SL / Position des Korns... ..	21
zu Nr. L2.02.13 Ausschluss von SG SL bei 100m / 300m-Disziplinen ..	21
zu Nr. L2.02.18 / 19 Benchrest-Auflagen bei Anschlag „spezial“	22
zu Nr. L2.10.4.1 Schießriemen, Trageriemen, Garand-Riemen	22
zu Nr. L2.10.4.2 Trageriemen: Befestigungspunkte BSA-Martini	23
L10 Fallscheiben-Schießen / Büchse	23
zu Nr. L10.04 / L10.14 farbliche Markierung der Fallscheiben	23
zu Nr. L10.07 und L10.17 Probeschüsse	23
zu Nr. L10.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK... ..	24
L11 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Langwaffen.....	24
zu Nr. L11.01 Fallscheiben-Shoot Off / Büchse, Disziplinen.....	24
zu Nr. L11.03 Schusszahlen.....	25
zu Nr. L11.04 erlaubte Munition, Mündungsenergie	25
zu Nr. L11.04 farbliche Markierung der Fallscheiben.....	26
L13 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte	26
zu Nr. L13.04 farbliche Markierung der Fallscheiben.....	26
Häufig gestellte Fragen:	26
Welche Repetiergewehre sind nicht als DSG zugelassen?	26
Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG SL zugelassen? ..	27
Ist ein Ringkorn bei DSG Dio zugelassen ?	27
Wie breit darf ein Flimmerband sein ?	27

Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb ?	28
Sind Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen erlaubt ?	28
Verwendung von großen Magazinen bei halbautomatischen Langwaffen ?	28
Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkimme-Visierung ?	29
Bereithaltung der Munition beim Fallscheiben-Schießen Flinte ?	29
Abstützen des Kolbens beim „liegend aufgelegt“-Schießen / Pistolengriff	30
Ist ein Pistolengriff bei Fertigkeit zulässig ?	30
Bestimmungen des Westernteils	31
W6 Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb	31
zu Nr. W 6.01 Disziplinen / Wertungsstart nur in einer Disziplin	31
W10 Anhang BDS-Western-Schießen	31
zu W10 Disziplin 1880er, nicht zugelassene Revolver	31

Bestimmungen des Allgemeinen Teils

A1 Allgemeine Bestimmungen

A3 Meisterschaften

zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen

Sportjahr beim BDS ist das Kalenderjahr, d.h. vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Sofern Meisterschaften des BDS (z.B. Bezirksmeisterschaften) im Vorgriff auf das kommende Sportjahr bereits gegen Ende des Vorjahres stattfinden, ist bei der Entscheidung über den altersabhängigen Wechsel in die nächstfolgende Wettbewerbsklasse der 01.01. des Sportjahres maßgeblich, für das die Meisterschaften ausgetragen werden.

Beispiel: Die Meisterschaft wird im November 2006 im Vorgriff auf das Sportjahr 2007 ausgetragen. Der Schütze wird im Dezember 2007 47 Jahre alt (=Eintritt in die Altersklasse ab Sportjahr 2007). Somit ist für die im November 2006 stattfindende Meisterschaft 2007 der Schütze bereits in die Altersklasse einzuordnen, obwohl er zum Zeitpunkt der Meisterschaft (November 2006) erst 45 Jahre alt ist.

zu Nr. A3.08 / A3.09 Unterteilung der Jugendklassen

Die Möglichkeit der Unterteilung der Jugendklassen gilt nur für die Disziplinen des BDS-Jugendprogramms (SHB Teil J Jugendwettbewerbe).

A5 Sicherheitsvorschriften

zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe - Laden von Magazinen

Im SHB des BDS wird **nicht** zwischen Begriffen wie z.B. „teilgeladen“, „unterladen“ oder „fertiggeladen“ unterschieden. Eine Waffe gilt bereits

dann als geladen, wenn sie lediglich durch Schließen des Verschlusses schussfertig gemacht werden kann. Dabei kommt es **nicht** auf die Verwendung einer mechanischen Sicherung oder auf die Stellung eines Sicherungshebels an.

Dementsprechend können Magazine außerhalb der Waffe auch ohne Kommando der Standaufsicht vorgeladen werden.

Das Einführen von geladenen Magazinen in die Waffe darf jedoch erst mit entsprechendem Kommando zum Laden erfolgen. Ein Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung.

zu Nr. A5.05 Standordnung und -zulassung

Die Regelung über den Aushang der aktuellen Schießstandordnung gilt analog für Stände des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) und die dort aushängende DJV-Schießstandordnung. Ihre Bestimmungen sind zwingend einzuhalten.

zu Nr. A5.07 Verwarnung / Disqualifikation

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, einen Schützen für eine Disziplin zu disqualifizieren, wenn dessen eigenes Verhalten für ihn selbst oder für andere Personen eine unmittelbare Gefahr darstellt.

Ein solcher Sicherheitsverstoß ist der einzige Grund, das gerade laufende Probe- oder Wettbewerbsschießen eines Wettkampfteilnehmers zu unterbrechen. Das Laden oder das Schießen muss unmittelbar dann unterbrochen werden, wenn die Gefährdung vorliegt, d.h. das Verhalten eines Schützen für ihn selbst oder für andere Personen eine gegenwärtige Gefahr darstellt bzw. zu befürchten ist, dass diese Gefahr fortbesteht.

Wird der Schütze trotz eines sicherheitsrelevanten Verstoßes nicht sofort während des laufenden Wettbewerbs disqualifiziert, besteht nach

Beendigung der Disziplin kein Grund mehr zu einer Disqualifikation.

zu Nr. A5.07 Disqualifikation bei Ablegen einer geladenen Waffe

Das Ablegen einer geladenen Waffe ist generell als Verstoß gegen elementare Sicherheitsgrundsätze zu bewerten und mit der sofortigen Disqualifikation für die betreffende Disziplin zu ahnden. Dies gilt für den gesamten Ablauf des Wettbewerbsprogramms, also **vor, während und nach dem Disziplinablauf.**

A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“

In Nr. A8.01 ist u.a. geregelt: „Bekleidung, die dem Ansehen des Schießsports abträglich ist, ist verboten, insbesondere **Tarnkleidung.**“

Darunter fallen z.B. alle Kleidungsstücke und zusammen mit der Kleidung getragene Ausstattungsgegenstände (Mützen, Handschuhe, Schals, u.ä.) in Camouflage-Optik (mehrfarbige oder schwarz-weiß-graue Farbgebung bzw. Flecktarn- oder Strichtarn-Zeichnung o.ä.), die aus ehemaligen oder aktuellen Armeebeständen stammen oder solchen nachempfunden sind. Davon erfasst sind auch moderne Kleidungsstücke in Camouflage-Optik (z.B. Laubtarnkleidung, „Woodland“, „Citytarn“, u.a.).

Dem Schießsport abträglich sind ferner ehemalige oder aktuelle Uniformen oder Uniformteile, auch Kopfbedeckungen, die zusammen mit Uniformen verwendet wurden oder heute noch verwendet werden.

Nicht von dieser Definition erfasst sind einfarbige (z.B. olivgrüne) Kleidungsstücke, die auch im zivilen Bereich verwendet werden (z.B. Parka).

Diese Definitionen sind nicht anzuwenden auf das BDS-Western-

Schießen. Für das BDS-Western-Schießen gelten vielmehr die dort festgeschriebenen Regelungen über die Kleidungsordnung.

Zu Nr. A8.01 Ablauf der Waffenkontrolle

Findet die Waffenkontrolle nicht unmittelbar am Schützenstand, sondern davon abgesetzt in einem separaten Raum statt, ist folgender Ablauf maßgeblich.

Der Schütze übergibt dem Beauftragten für die Waffenkontrolle die ungeladene Waffe mit geöffnetem Verschluss bzw. bei Revolvern mit ausgeschwenkter Trommel. Bei Kurz Waffen mit Laufmündung nach unten, bei Langwaffen mit Laufmündung über Kopfhöhe nach oben. Herausnehmbare Magazine bei Pistolen und bei halbautomatischen Langwaffen sind vor der Übergabe aus der Waffe zu entnehmen.

Bei der Übergabe dürfen sich keine scharfen Patronen, Pufferpatronen, leere oder abgeschossene Patronenhülsen, munitionsähnliche Gegenstände oder andere Munitionsteile in der Waffe befinden. Zulässig sind dagegen Sicherheitsfahnen, Sicherheitseinsätze mit Warnfahne oder Gegenstände mit vergleichbarer Funktion. Deren Handhabung ist bei der Waffenkontrolle unbedenklich.

Wird festgestellt, dass die Waffe beim Auspacken mit scharfer Munition geladen war, ist der Schütze für die betroffenen Wettbewerbsarten zu disqualifizieren (z.B. bei Kurz Waffen für alle Kurz Waffen-Disziplinen des betreffenden Wettkampftages).

Zusammen mit der geöffneten Waffe legt der Schütze die dazugehörigen Startzettel / Trefferaufnahme-Bögen vor, damit geprüft werden kann, ob die Waffe für die betreffende Disziplin zugelassen ist.

Die Waffe wird mit allen verwendeten Zubehörteilen und Anbauten sowie mit leerem Magazin gewogen. Trageriemen werden mitgewogen,

Schießriemen („Matchriemen“) dagegen nicht.

Auf Bitten des Schützen kann für das Überprüfen des Abzugswiderstands eine vom Schützen mitgebrachte Pufferpatrone eingelegt werden; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Bestätigung der Kontrolle kann auch auf dem Startzettel / Trefferaufnahme-Bogen vermerkt werden.

Nach Durchführung der Kontrolle wird die Waffe dem Schützen zurückgegeben, der sie dann wieder im Transportbehältnis verpackt.

A9 Scheibenauswertung

zu Nr. A9.02 Hilfsmittel zur Scheibenauswertung

Zur Auswertung der Schusslöcher können in Zweifelsfällen auch Schablonen aus durchsichtigem Plastikmaterial mit aufgezeichneten Kaliberdurchmessern (sog. Overlays) verwendet werden. Die Overlays sind den Schusslochprüfern gleichgestellt, wenn sie von einem anerkannten Schießsportverband herausgegeben oder anerkannt worden sind. Beim BDS genügt auch die Herausgabe / Anerkennung durch einen der Landesverbände.

Häufig gestellte Fragen:

--	--

Bestimmungen des Kurzwaffenteils

K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. K1.03 Mehrdistanzschießen / Verwendung eines Holsters

Ein Holster ist ein Behältnis, das erkennbar für den Zweck konstruiert wurde oder erkennbar dafür geeignet ist, den Transport einer Waffe am Körper zu ermöglichen. Die Waffe soll der jeweiligen Disziplin entsprechend während des Wettkampfverlaufs im geholsterten Zustand zuverlässig im Holster gehalten werden; dabei muss der Lauf in Richtung Boden zeigen.

Es sind nur Holster zugelassen, die an einem Gürtel befestigt sind. Am Bein befestigte Holster („Oberschenkelholster“) sind erlaubt, wenn sie an einem Gürtel getragen werden. Schulterholster oder ähnliche Konstruktionen sind nicht erlaubt.

zu Nr. K1.05 Verhalten in der Sicherheitszone, Disqualifikation

Ein Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften innerhalb der Sicherheitszone (Hantieren mit Munition, Munitionsteilen, munitionsähnlichen Gegenständen, Pufferpatronen oder geladenen Magazinen, herausnehmen, berühren) führt in jedem Fall zur Disqualifikation.

Dies gilt auch, wenn sich leere bzw. abgeschossene Patronenhülsen in der Waffe befinden.

Ein Grund zur Disqualifikation liegt jedoch nicht vor, wenn die Waffe mit einer Sicherheitsfahne, einem Sicherheitseinsatz mit Warnfahne oder einem Gegenstand mit vergleichbarer Funktion versehen ist. Deren Handhabung in der Sicherheitszone ist unbedenklich.

zu Nr. K1.15 keine Disqualifikation beim Nachladen KK

Das Nachladeverbot für KK-Waffen in Nr. K1.15 Abs. 5 entfällt; der betreffende Text des SHB wird bei der nächsten Drucklegung angepasst.

K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten

zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte

Nach dieser Vorschrift sind u.a. zusätzlich montierte Gewichte nur dann erlaubt, wenn sie mit handelsüblichem Werkzeug nicht schnell abmontiert werden können. Diese Vorgabe ist auch dann erfüllt, wenn ein gewisser Zeitaufwand für das Abmontieren der Gewichte erforderlich wird, bzw. für den Schießleiter erkennbar ist, ob die Gewichte entfernt wurden. Hierfür reicht es aus, wenn die Schraub- oder Hebelverbindungen der Gewichte z.B. mit Siegel- oder Nagellack gesichert werden.

K4 Mehrdistanzschießen

zu Nr. K4.02 Griffe, Daumenauflagen

Die Bestimmung regelt das Verbot von seitlich hervorstehenden Kanten wie z.B. Daumenauflagen an Griffen oder Griffschalen. Dementsprechend sind auch hervorstehende Kanten oder Daumenauflagen, die nicht mit dem Griff verbunden sind, nicht zugelassen.

K5 25 m-Fallscheiben-Schießen

zu Nr. K5.04 / K5.14 farbliche Markierung der Fallscheiben

Abweichend von Nr. K5.04 bzw. K5.14 (farbliche Markierung) kann auch bei der DM auf das Anstreichen oder Übersprühen der Fallscheiben für jeden Teilnehmer verzichtet werden, wenn die Fallscheibenanlagen ausreichend beleuchtet sind.

zu Nr. K5.07 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe Großkaliber

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speed-Scheibe zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

zu Nr. K5.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK

Das Nachladeverbot beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber wird ab dem Sportjahr 2012 aufgehoben. Die Anzahl der maximal möglichen Schüsse in dieser Disziplin bleibt allerdings gleich.

In Pistolenwertungen Kleinkaliber kann demnach auch mit zwei Magazinen gestartet werden. Der Magazinwechsel darf aber nur erfolgen, wenn Waffe und Magazin leer sind. Dies gilt auch bei Störungen. Wird das Magazin zur Störungsbeseitigung entfernt, darf es erst wieder in die Waffe eingeführt werden, wenn diese leer ist.

Bei Revolverwertungen Kleinkaliber dürfen Zündversager nach der vorgeschriebenen Sicherheitsfrist von mind. 3 Sekunden aus der Trommel entfernt und die entsprechende Anzahl neuer Patronen nachgeladen werden.

Diese Regelung gilt ab dem Sportjahr 2012; der betreffende Text des SHB wird bei der nächsten Drucklegung angepasst.

zu Nr. K5.17 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe KK-Kurzwaffen

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speed-Scheibe zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

K7 25 m-Fallscheiben-Shoot Off

zu Nr. K7.01 25 m-Fallscheiben-Shoot Off, Disziplinen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann durch die Ausschreibung oder rechtzeitige Bekanntgabe durch den Veranstalter vor Ort geregelt werden, dass auch Kurzwaffen-Disziplinen ausgetragen werden, die nicht in K7.01 aufgezählt sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen über das 25 m-Fallscheiben-Schießen in Abschnitt K5 analog anzuwenden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Schusszahl.

zu Nr. K7.03 Schusszahlen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann der Veranstalter die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl durch die Ausschreibung oder durch rechtzeitige Bekanntgabe vor Ort begrenzen, z.B. auf die für das Fallscheiben-Schießen in Abschnitt K5 geregelten maximalen Schusszahlen oder auf eine Schusszahl, die das Nachladen der Waffe ausschließt.

Sofern die Schusszahl begrenzt oder das Nachladen der Waffe ausgeschlossen wird, muss der Veranstalter vor Beginn des Wettkampfs bekannt geben, nach welchen Kriterien ein Gleichstand-Ergebnis entschieden wird, z.B. wenn beide Wettbewerbsteilnehmer die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben haben **und** bei beiden Bewerbern noch die gleiche Anzahl von Fallscheiben stehen geblieben ist. So kann z.B. entschieden werden, dass der Wertungsdurchgang wiederholt wird oder dass der Wettbewerbsteilnehmer Sieger ist, der zuerst die maximale Schusszahl abgegeben hat. Die Entscheidung steht im Ermessen des Veranstalters, muss aber vor Wettkampfbeginn geregelt werden.

zu Nr. K7.04 farbliche Markierung der Fallscheiben

Auf die Erläuterungen zu Nr. K5.04 bzw. K5.14 wird verwiesen.

K9 Sportmunition

zu Nr. K9.09 Munitionsauswahl, Ablauf der Kontrolle

Die ausgewählten Testpatronen sind noch auf dem Schießstand unverzüglich in einem Umschlag oder einem anderen geeigneten Behältnis zu verschließen. Auf dem Umschlag / Behältnis wird der Name des Schützen, die Disziplin und die Seriennummer der zu diesem Zeitpunkt verwendeten Waffe notiert.

Der Schießleiter / die Standaufsicht oder eine von ihm beauftragte Person nimmt das Behältnis in Verwahrung und übergibt es der mit der Munitionskontrolle beauftragten Person. Der Schütze muss sich vor Abschluss des Wettkampftages mit der betreffenden Waffe bei der Munitionskontrolle zur Ermittlung des Munitionsimpulses einfinden. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird er für die betreffende Disziplin ohne Ermittlung des Munitionsimpulses disqualifiziert. Eine Ausnahme hiervon ist nur dann möglich, wenn der Schütze kurz vor Ende des laufenden Wettkampftages noch am letzten durchgeführten Wertungsdurchgang teilnimmt. Dann kann die Impulsermittlung auch am Folgetag durchgeführt werden.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Ermittlung des Munitionsimpulses zeitnah erfolgen kann.

Häufig gestellte Fragen:

Ist beim Mehrdistanz-schießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt ?

zu Nr. K4.02 Griffe / MD

Die Abbildung zeigt einen zulässigen Griff. Voraussetzung ist jedoch, dass beide Seiten des Griffes gleich oder zumindest fast gleich gestaltet sind.



Zugelassene Griffe für alle Kurzwaffen-Disziplinen


Die Abbildungen zeigen Griffschalen, die für alle Kurzwaffen-Disziplinen zugelassen sind.



weiteres Beispiel s. nächste Seite

	
<p>Muss bei Mehrdistanz die Pistole vor den Positionswechseln geholstert werden ?</p>	<p>zu Nr. K4.06 Ablauf <u>Fertigkeitsschießen</u> Beim Fertigkeitsschießen ist vor den Positionswechseln das Kommando der Standaufsicht zu beachten.</p> <p>zu Nr. K4.07 Ablauf <u>Parcoursschießen</u> Nein, beim Parcourschießen muss die Pistole vor den Positionswechseln nicht zwingend geholstert werden. Dies ist auch kein Grund zur Disqualifikation.</p> <p>In Nr. K4.07 ist lediglich geregelt, dass Pistolen <u>während des Nachladens des Magazins</u> geholstert sein müssen.</p>
<p>Bereitstellung bei Pistolen mit Anschlagschaft ?</p>	<p>zu Nr. K2.11 Bereitstellung Werden beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Pistolen mit Anschlagschaft verwendet (Disziplinen 1321 und 1322), muss die Waffe nach dem Kommando „Achtung“ so gehalten werden, dass sich der Anschlagschaft auf Hüfthöhe des Schützen auf der Schießhandseite befindet. Dabei muss der Lauf in Richtung Geschosfang zeigen.</p>
<p>Gewichtslimit bei Pistolen mit Anschlagschaft ?</p>	<p>Für die Prüfung des Gewichtslimits bei Pistolen mit Anschlagschaft ist lediglich das Gewicht der Pistole <u>ohne Anschlagschaft</u></p>

	<p>entscheidend, d.h. der Anschlagschaft wird nicht mitgewogen.</p> <p>Das Anbringen oder Einbauen zusätzlicher Gewichte am Anschlagschaft ist nicht erlaubt.</p> <p>Diese Vorgaben gelten auch für die Langwaffen-Disziplinen, bei denen Pistolen mit Anschlagschaft zugelassen sind.</p>
<p>Sind beim Fallscheibenschießen auch Ladeclips zugelassen ?</p>	<p>zu Nr. K5.03 Schusszahlen Großkaliber Fallscheibe</p> <p>Ladeclips (z.B. für S&W 625) sind den Speedloadern gleichgestellt. Fassen die Ladeclips nur 3 Patronen („Halbmondclips“), dürfen maximal 2 weitere Ladeclips, jeweils mit höchstens 3 Patronen geladen, verwendet werden.</p>
<p>Zugelassene Modelle S&W „Military and Police“ ?</p>	<p>In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ gem. Nr. K10 Anh. 2 Kurzwaffenteil können folgende S&W-Modelle eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - .38 M&P Hand Ejector 1st Model - .38 M&P Hand Ejector 2nd Model - .38 M&P Model of 1905 - .38/200 British Service Rev., Kal. .38 S&W - .38 M&P Victory Model - Modell 10 - Modell 11 - Modell 12 Airweight - Modell 13 - Modell 64 - Modell 65 (mit nachfolgenden Ausnahmen) <p>Im Einzelfall ist die vorgeschriebene Lauflänge von mind. 3 Zoll zu beachten.</p> <p>Da die Waffen teilweise auch für den Ordonnanzgebrauch mit Gummigriffschalen ausgeliefert wurden, ist deren Verwendung bei den S&W Military and Police-Revolvern grundsätzlich erlaubt. Die Griffe dür-</p>

	<p>fen keine seitlich hervorstehenden Kanten (z.B. Daumenauflagen) aufweisen. Nicht zugelassen sind folgende Modelle:¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - .38 M&P Target Models mit verstellbarer Visierung - Modell 45 im Kal. .22 lfB - Modell 65 LadySmith 3'' - Modell 65 Hunter's Smith 3''
<p>Zugelassene Modelle der FN High Power ?</p>	<p>In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ gem. Nr. K10 Anh. 2 Kurzwaffenteil können alle HP-Modelle eingesetzt werden, die über eine feste, nur seitlich verschiebbare Visierung oder über ein Schiebvisier (Skala bis 500 m) verfügen.</p> <p>Mikrometer-Visierungen sind nicht zugelassen.</p> <p>Ebenso sind sportlich verbesserte Versionen nicht zugelassen, z.B.:²</p> <ul style="list-style-type: none"> • FN-HP M35 „Sport“ • HP „Longslide“ • “Custom HP” (nachträglich modifiziert) • Hi-Power Practical
<p>Zugelassene Modelle (beispielhaft)</p>	

¹ Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf ergänzt werden.

² Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf ergänzt werden.

	
<p>Nicht zugelassene Modelle (beispielhaft):</p> <p>Bild oben: HP Longslide</p> <p>Bild Mitte: Custom HP</p> <p>(Beispiel einer nachträglich modifizierten Hi-Power mit Novak LoMount Carry Visier, angeschweißtem Beavertail, etc.)</p> <p>Bild unten: Hi-Power Practical</p>	  

Bestimmungen des Langwaffenteils

L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. L1.13 keine Disqualifikation beim Nachladen KK

Das Nachladeverbot für KK-Waffen in Nr. L1.13 Abs. 6 entfällt; der betreffende Text des SHB wird bei der nächsten Drucklegung angepasst.

L2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc.

zu der Formulierung: „Abmessungen des ISSF-Freigewehrs“

Bei den technischen Spezifikationen zu

- L2.01.7 MSG KK
- L2.01.8 PSG KK
- L2.02.1 MSG
- L2.02.2 PSG

wird ausgeführt, dass „**Gewehre entsprechend dem Gewicht und den Abmessungen des ISSF-Freigewehrs**“ zugelassen sind.

Abweichend von ISSF-Regelungen sind bei den oben genannten Disziplinen des BDS grundsätzlich **beliebige Schäfte** zugelassen; die Visierungen, Abmessungen und Gewichte der Gewehre richten sich nach den jeweiligen Beschreibungen der technischen Spezifikationen.

Das Sporthandbuch wird bei der nächsten Aktualisierung entsprechend angepasst.

zu Nr. L2.02.5 ff. Technische Spezifikationen für Dienstsportgewehre (alle Modelle)

Bei den Waffen für die Disziplinen:

- 3106 100 m Präz. DSG oK

- 3107 100 m Präz. DSG gK + D
- 3111 100 m Präz. DSG ZF
- 3210 100 m Intervall DSG
- 3309 100 m Zeitserie DSG SL
- 4102 300 m Präz. DSG oK
- 4103 300 m Präz. DSG gK + D

sind auch Aptierungen zu größeren Kalibern oder zu den Kalibern .308 Winchester, bzw. .30-06 Springfield erlaubt, wenn die Waffe vor dem 01.01.1966 umgebaut **und** bei einer Armeeeinheit oder Polizeieinheit als Standardbewaffnung eingeführt war. Im Zweifel ist der Nachweis durch den Schützen zu erbringen.

Von diesem Grundsatz (Umbau und Einführung vor 1966) ausgenommen ist das Modell No. 4 Mk 4 der Fa. Australian International Arms (AIA) im Kaliber 7,62x51 Nato (.308 Win.). Dieses Modell ist gemäß BDS-Gesamtvorstandsbeschluss als Dienstsportgewehr zugelassen.

zu Nr. L2.02.13 techn. Spezifikationen SG SL / Position des Korns

Bei allen Disziplinen „Sportgewehr Selbstlader“ ist die Position des Korns bzw. des Korntummels beliebig; allerdings muss sich das Korn bzw. der Korntunnel hinter der Laufmündung befinden.

zu Nr. L2.02.13 Ausschluss von SG SL bei 100m / 300m-Disziplinen

Nach L2.02.13 Absatz 2 sind halbautomatische Gewehre bei den 100m- bzw. 300m-Disziplinen auszuschließen, wenn diese Waffen bei den 50m-Disziplinen zugelassen sind.

Aufgrund dieser Vorgabe ist das Modell **.30 M1 Carbine** für die Disziplin „3413 100m **Fertigkeit** SG SL über 6,4 mm“ nicht zugelassen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Eigenschaft des .30 M1 Carbine als

Dienstsportgewehr, d.h. bei den DSG-Disziplinen ist das Modell nach wie vor zugelassen.

zu Nr. L2.02.18 / 19 Benchrest-Auflagen bei Anschlag „spezial“

Die bei den Disziplinen 3108, 3119, 4108 und 4109 zugelassenen herkömmlichen Benchrest-Auflagen für Vorder- und Hinterschaft dürfen nicht miteinander verbunden oder auf dem Untergrund befestigt sein.

zu Nr. L2.10.4.1 Schießriemen, Trageriemen, Garand-Riemen

Wird bei Disziplinen, bei denen normalerweise ein Schießriemen erlaubt ist, lediglich ein Trageriemen verwendet, dann muss dieser Trageriemen analog der Nr. L2.10.4.2 an zwei Punkten an der Waffe befestigt sein. Ein Befestigungspunkt muss sich hinter der Abzugseinrichtung befinden. In diesen Fällen kann der Trageriemen an der Schießjacke eingehängt werden. Der Trageriemen darf im Anschlag den Arm- und Handbereich nicht umschlingen.

Eine Ausnahme hiervon bildet der Garand-Gewehrriemen. Der Garand-Riemen darf als Schießriemen verwendet werden, wenn er nur an einem Oberarm getragen und an einem Punkt am Vorderschaft befestigt ist. Die Befestigung für den Hinterschaft darf nicht genutzt werden. Bei dieser Verwendungsweise kann der Garand-Riemen an der Schießjacke eingehängt werden.

Trageriemen oder Garand-Gewehrriemen werden in diesen Fällen nicht mitgewogen.

Dagegen bleibt es bei der Regelung in Nr. L2.10.4.2, wenn der Garand-Gewehrriemen bei Disziplinen verwendet wird, bei denen nur ein Trageriemen erlaubt ist.

zu Nr. L2.10.4.2 Trageriemen: Befestigungspunkte BSA-Martini

Das SHB schreibt vor, dass der Trageriemen an zwei originalen Befestigungspunkten an der Waffe befestigt sein muss; dabei muss sich ein Befestigungspunkt hinter der Abzugseinrichtung befinden.

Bei der BSA-Martini Blockbüchse im Kal. .22 lfB liegt der hintere Befestigungspunkt modellabhängig ebenfalls vor der Abzugseinrichtung (s. nachfolgendes Bild).



Die Befestigung des Trageriemens an den originalen Befestigungspunkten ist in diesem Fall zulässig.

L10 Fallscheiben-Schießen / Büchse

zu Nr. L10.04 / L10.14 farbliche Markierung der Fallscheiben

Abweichend von Nr. L10.04 bzw. L10.14 (farbliche Markierung) kann auch bei der DM auf das Anstreichen oder Übersprühen der Fallscheiben für jeden Teilnehmer verzichtet werden, wenn die Fallscheibenanlagen ausreichend beleuchtet sind.

zu Nr. L10.07 und L10.17 Probeschüsse

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speed-Scheibe zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Pro-

bezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

zu Nr. L10.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK

Das Nachladeverbot beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber wird ab dem Sportjahr 2012 aufgehoben. Die Anzahl der maximal möglichen Schüsse in dieser Disziplin bleibt allerdings gleich.

In den Disziplinen SG SL KK kann demnach auch mit zwei Magazinen gestartet werden. Der Magazinwechsel darf aber nur erfolgen, wenn Waffe und Magazin leer sind. Dies gilt auch bei Störungen. Wird das Magazin zur Störungsbeseitigung entfernt, darf es erst wieder in die Waffe eingeführt werden, wenn diese leer ist.

Bei LA KK dürfen Zündversager nach der vorgeschriebenen Sicherheitsfrist von mind. 3 Sekunden herausrepetiert werden. Es kann jedoch erst nachgeladen werden, wenn zuvor alle noch in der Waffe befindlichen Patronen abgeschossen oder herausrepetiert wurden, d.h. wenn die Waffe leer ist.

Diese Regelung gilt ab dem Sportjahr 2012; der betreffende Text des SHB wird bei der nächsten Drucklegung angepasst.

L11 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Langwaffen

zu Nr. L11.01 Fallscheiben-Shoot Off / Büchse, Disziplinen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann durch die Ausschreibung oder rechtzeitige Bekanntgabe durch den Veranstalter vor Ort geregelt werden, dass auch Langwaffen-Disziplinen ausgetragen werden, die nicht in L11.01 aufgezählt sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen über das 50 m-Fallscheiben-Schießen in Abschnitt L10 analog anzuwenden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Schusszahl.

Nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt L11 können auch Shoot Off-Disziplinen mit Flinten (15 m) oder Kleinkaliber-Langwaffen (25 m) ausgeschrieben bzw. ausgetragen werden. Die dabei verwendete Größe der Fallscheiben richtet sich nach Abschnitt L10 bzw. L13 des Sporthandbuchs.

Der Kommentar zu Nr. L11.03 (Schusszahlen) gilt entsprechend.

zu Nr. L11.03 Schusszahlen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann der Veranstalter die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl durch die Ausschreibung oder durch rechtzeitige Bekanntgabe vor Ort begrenzen, z.B. auf die für das Fallscheiben-Schießen in Abschnitt L10 geregelten maximalen Schusszahlen oder auf eine Schusszahl, die das Nachladen der Waffe ausschließt.

Sofern die Schusszahl begrenzt oder das Nachladen der Waffe ausgeschlossen wird, muss der Veranstalter vor Beginn des Wettkampfs bekannt geben, nach welchen Kriterien ein Gleichstand-Ergebnis entschieden wird, z.B. wenn beide Wettbewerbsteilnehmer die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben haben **und** bei beiden Bewerbern noch die gleiche Anzahl von Fallscheiben stehen geblieben ist. So kann z.B. entschieden werden, dass der Wertungsdurchgang wiederholt wird oder dass der Wettbewerbsteilnehmer Sieger ist, der zuerst die maximale Schusszahl abgegeben hat. Die Entscheidung steht im Ermessen des Veranstalters, muss aber vor Wettkampfbeginn geregelt werden.

zu Nr. L11.04 erlaubte Munition, Mündungsenergie

Für die beim 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse verwendeten Kurzwaffenpatronen im Kaliber .44 Magnum gilt die Erläuterung zu Nr. L10.04 entsprechend.

zu Nr. L11.04 farbliche Markierung der Fallscheiben

Auf die Erläuterungen zu Nr. L10.04 bzw. L10.14 wird verwiesen.

L13 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte

zu Nr. L13.04 farbliche Markierung der Fallscheiben

Abweichend von Nr. L13.04 (farbliche Markierung) kann auch bei der DM auf das Anstreichen oder Übersprühen der Fallscheiben für jeden Teilnehmer verzichtet werden, wenn die Fallscheibenanlagen ausreichend beleuchtet sind.

Häufig gestellte Fragen:

<p>Welche Repetiergewehre sind nicht als DSG zugelassen?</p>	<p>Im Großkaliberbereich sind Repetiergewehre nicht zugelassen, die lediglich als Trainingsgewehre oder als spezielle Match-Ausführungen für militärisch-sportliche Wettkämpfe gebaut wurden.</p> <p>Beispiele³ hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• das schwedische Matchgewehr m/63• das englische Enfield-Gewehr L39 A1 <p>Im Kleinkaliberbereich sind dagegen auch offiziell eingeführte Übungs- und Sportwaffen zugelas-</p>
---	--

³ Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann laufend aktualisiert werden.

	<p>sen, oder KK-Waffen, die standardmäßig eingeführten Ordonnanzwaffen nachgebildet sind. Auf eine offizielle Verwendung kommt es in diesem Fall nicht an.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Norinco-Nachbau des Karabiners 98k im Kaliber .22 lfB • die Erma-Nachbauten des 30M1 Carbine EM1 bzw. EGM1 im Kaliber .22 lfB
<p>Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG SL zugelassen?</p>	<p>Die Liste der als DSG SL zugelassenen halbautomatischen Gewehre ist auf der Internetseite des BDS veröffentlicht.</p>
<p>Ist ein Ringkorn bei DSG Dio zugelassen ?</p>	<p>In den Disziplinen</p> <ul style="list-style-type: none"> • L2.01.6 DSG D KK • L2.02.7 DSG D • L2.02.9 DSG SL <p>ist in Verbindung mit einem Diopter auch ein Korntunnel wahlweise mit Balken-, Dach-, Ring- oder Perlkorn zugelassen.</p> <p>Optische Vergrößerungen im Diopter oder im Korntunnel (z.B. „Adlerauge“) sind nicht zugelassen.</p>
<p>Wie breit darf ein Flimmerband sein ?</p>	<p>Die Breite des Flimmerbandes ist im SHB nicht ausdrücklich geregelt.</p>

	Erlaubt sind alle im Handel erhältlichen Flimmerbänder. Eigenkonstruktionen haben sich an den im Handel erhältlichen Versionen zu orientieren und dürfen darüber hinaus keine Wettbewerbsvorteile bieten.
Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb ?	zu Nr. L1.14 SHB Ob die Aufforderung zum deutlichen Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb gegeben wird, liegt im Ermessen des Schießleiters vor Ort und kann abhängig von der technischen Situation durchgeführt werden. So wäre es z.B. möglich, bei halbautomatischen Langwaffen die Anzahl der Patronen vor dem Laden des Magazins zu überprüfen.
Sind Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen erlaubt ?	Ja, die Verwendung von Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen ist nicht verboten. Die Bestimmungen über die Beschaffenheit von Schießjacken (L2.09.2) sind einzuhalten.
Verwendung von großen Magazinen bei halbautomatischen Langwaffen ?	Gemäß Nr. A11.1 (Allg. Teil) dürfen nur Magazine mit einer höchstzu-

	<p>lässigen Kapazität von 10 Patronen verwendet werden.</p> <p>Der BDS-Gesamtvorstand hat am 05.06.2005 dazu folgenden Beschluss gefasst:</p> <p><u>„Der BDS-Gesamtvorstand beschränkt den Einsatz von 10-Schuss-Magazinen für Selbstlade-Langwaffen auf solche, die in ihren äußeren Abmessungen maximal einem 20-Schuss-Magazin entsprechen.“</u></p>
<p>Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkimme-Visierung ?</p>	<p>Flinten mit Ringkimme (LPA) und / oder Ringkorn (Ghost-Ring) können bei allen Flinten-Disziplinen eingesetzt werden, bei denen eine „offene Visierung“ verlangt wird. Diese Visiere entsprechen nicht den Merkmalen „beliebige Optik“ bzw. „optische Visierung“.</p>
<p>Bereithaltung der Munition beim Fallscheiben-Schießen Flinte ?</p>	<p>zu Nr. L13.01 Fallscheibe Doppelflinte</p> <p>Die Bereithaltung der Munition bei den Disziplinen „4405 Doppelflinte mit Ejektor“ bzw. „4406 - ohne Ejektor“ ist dem Schützen grundsätzlich freigestellt. Dazu zählt auch die Bereithaltung der Patronen am Körper oder an / in Kleidungsstücken.</p> <p>Es ist jedoch ausdrücklich nicht erlaubt, die benötigte Munition im Be-</p>

	reich des Kopfes unterzubringen.
Abstützen des Kolbens beim „liegend aufgelegt“-Schießen / Pistolengriff	zu Nr. L2.08.5 liegend aufgelegt Nach dieser Bestimmung darf der Kolben auf der freien Hand, die auf der Liegefläche aufliegen darf, abgestützt werden. Ebenso ist es zulässig, die freie Hand unter den Pistolengriff anstatt unter das Schaftende zu legen. Dabei dürfen Kolben und Pistolengriff die Liegefläche aber nicht berühren.
Ist ein Pistolengriff bei Fertigkeit zulässig ?	Ja, ein Pistolengriff ist beim Fertigkeitsschießen zulässig. Auflegen auf der freien Hand siehe oben. Allerdings ist eine Handballenauf- lage am Pistolengriff nicht zulässig.

Bestimmungen des Westernteils

W6 Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb

zu Nr. W 6.01 Disziplinen / Wertungsstart nur in einer Disziplin

Bei Meisterschaften im BDS-Western-Schießen kann nur in einer der in Nr. W 6.01 genannten Disziplinen in der Wertung gestartet werden.

W10 Anhang BDS-Western-Schießen

zu W10 Disziplin 1880er, nicht zugelassene Revolver

Die im Anhang zum Westernteil aufgeführte Liste der nicht zugelassenen Revolver für die Disziplin 1880er wurde um zwei weitere Modelle ergänzt. Hier nochmal die aktuelle Liste (die **fett** gedruckten Modelle sind hinzugekommen):

Derzeit sind folgende Single Action Revolver nicht zugelassen:

- Freedom Arms in allen Ausführungen
- Magnum Research BFR
- Brügger ZK
- Ruger Super Blackhawk
- Ruger Blackhawk
- Ruger Vaquero
- Ruger Bisley Vaquero
- Beretta Stampede
- Taurus Gaucho

Diese Liste kann jährlich aktualisiert werden !